



Presseinformation

Nr. 160/2011

Kiel, Dienstag, 22. März 2011

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Katharina Loedige, MdL
Stellvertretende Vorsitzende

Günther Hildebrand, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Kommunen / Kommunalisierung der Regionalplanung

Günther Hildebrand: Die Eigenverantwortlichkeit der kommunalen Ebene muss gestärkt werden

Die FDP-Landtagsfraktion hat ein Eckpunktepapier zur Kommunalisierung der Regionalplanung verabschiedet. Dazu erklärt der kommunalpolitische Sprecher der Fraktion, **Günther Hildebrand**:

„Die Kommunalisierung der Regionalplanung dient der Stärkung der Eigenverantwortung der kommunalen Ebene. Das von uns vorgeschlagene Modell würde bundesweit erstmals in Schleswig-Holstein eingeführt werden.“ Um eine Verfünfzuehfachung der Aufgabe, die bisher beim Innenministerium liegt, zu vermeiden, solle es bei den jetzigen fünf Planungsräumen bleiben.

Die Regionalplanung solle künftig nach Vorstellung der FDP-Fraktion auf der Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf *einen* Kreis des jeweiligen Planungsraumes übertragen werden. Die Beteiligung des kreisangehörigen Bereichs müsse gewährleistet werden und solle nach bisherigem Stand der Überlegungen über eine Art Beirat erfolgen, der sich aus je zwei Kreisvertretern sowie aus jedem Kreis je zwei Vertretern des Gemeindetages und je zwei Vertretern des Städteverbandes zusammensetzen. Die Städte und Gemeinden eines Planungsraumes würden im Laufe des Planungsprozesses jeweils um Stellungnahmen gebeten und könnten unter anderem Anträge stellen. Die Kreistage müssten jeweils mit eigenen Beschlüssen dem Regionalplan zustimmen.

„Die ebenfalls diskutierte Lösung über regionale Planungsverbände lehnt die FDP-Fraktion ab, da das Verfahren sehr bürokratisch und anscheinend wenig effektiv ist. Die Vorteile der Regionalplanung über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag überwiegen die Nachteile bei weitem.“ Der größte Vorteil sei, dass keine zusätzliche Planungsebene geschaffen werden müsse. Außerdem sei die hohe Ressourcennutzung und die institutionalisierte Beteiligung der Gemeinden und kreisangehörigen Städte im Prozess der Aufstellung der Regionalpläne erwähnenswert. Der Personalbedarf beschränke sich auf eine Stelle pro Planungsraum, erklärt Hildebrand abschließend.